

Online-Teilnahme am Präsenzunterricht? Wer entscheidet?

Auf Grund diverser Anfragen aus dem Bereich der Mittelschulen und PTS möchten wir unsererseits die Frage - „Muss ich die Online-Übertragung des Präsenzunterrichts an den Tagen des Schichtbetriebs ermöglichen bzw. erlauben?“ - wie folgt für MS- und PTS-Lehrpersonen beantworten:

An die Bildungsdirektionen ist dieser Tage eine Klarstellung des BMBWF zur COVID-SchVO vom 21. Februar 2021 ergangen, die folgende Klärung zur Wendung „nach technischer Möglichkeit“ in § 34 Abs. 3 C-SchVO enthält:

Zitat:

§ 34 Abs. 3 der C-SchVO sieht vor, dass für Schülerinnen und Schüler im ortsungebundenen Unterricht „eine Teilnahme am Präsenzunterricht mittels elektronischer Kommunikation (...) nach Maßgabe technischer Möglichkeiten zulässig“ ist.

Über die Zweckmäßigkeit einer Übertragung in der konkreten Stunde, in einer bestimmten Klasse, bei den gerade behandelten Lehrinhalten usw. entscheidet die Lehrperson. Eine Verpflichtung dazu oder eine Anordnungsmöglichkeit seitens der Schulleitung besteht nicht.

Für Fragen und Anregungen stehen euch gerne zur Verfügung.

Maria Cristelotti

und

Andreas Hammerer



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@goed.at

Maria Cristelotti
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.cristelotti@vorarlberg.at